

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Mitte
Tessenowstraße 12
39114 Magdeburg

Magdeburg, 26.02.2014

**Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte
Ankündigung einer Einziehung**

Es ist beabsichtigt, den im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe), Landkreis Salzlandkreis, gelegenen Teilabschnitt der bisherigen Landesstraße L 51 einzuziehen.

Durch die Verlegung der Landesstraße L 51 im Zuge der neu gebauten Brücke über die DB AG (Magdeburger Brücke) wird die für den Durchgangsverkehr entbehrlich werdende

Teilstrecke der Landesstraße L 51 alt,
vom Abzweig der Neubaustrecke vom bisherigen Verlauf der Landesstraße L 51,
bei Netzknoten 3936 066B Station 0.421,
bis zur Einmündung in den bisherigen Verlauf der Landesstraße L 51,
bei Netzknoten 3936 066B Station 1.158, mit einer Länge von 737 Metern eingezogen.

Begründung

Durch die Verlegung der Landesstraße L 51 im Zuge der neu gebauten Brücke über die DB AG (Magdeburger Brücke) hat der Teilabschnitt der bisherigen Landesstraße L 51 jegliche Verkehrsbedeutung verloren, wird für den Fahrzeugverkehr gesperrt und ist gemäß § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Abs. 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA bekannt gegeben.

Die Lagepläne der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke liegen im Zeitraum vom 10.03.2014 bis 07.04.2014 während der Dienststunden in der Stadt Schönebeck (Elbe), Sachgebiet Tiefbau, Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen diese Einziehung können innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Im Auftrag



Kampe
Fachbereichsleiter